

Offener Brief an die Politiker Deutschlands Unser Appell für ein bedingungsloses Grundeinkommen

Jung, einkommenslos und arbeitswillig – Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit als U25-Jährige

„Erst Arbeit mit Sinn verleiht Arbeit ihren Sinn!“

Endlich ist es soweit. Heute ist der 13. Juli 2013 und die auf uns verhängte 100%-ige Sanktion ist vorbei. Allerdings hatten wir noch Glück. Da wir eine „Besserung in unserem zukünftigen Verhalten“ versprochen, wurde der Zeitraum der Sanktion von 3 Monaten auf die Hälfte – 6 Wochen – gekürzt.

Doch wie kam es überhaupt dazu? Lassen Sie, liebe/r Leser/in, es uns genauer erklären, sodass Sie selbst entscheiden können, ob eine solche Vorgehensweise einer staatlichen Institution eines demokratischen Landes angemessen und richtig ist oder nicht.

Begonnen hat es im Oktober 2012. Wir – meine Partnerin und ich – lernten uns kennen und wir merkten schnell, dass ein sorgenfreies Ausgehen nicht möglich war für uns als Veganer, da das Angebot auswärts noch nicht ausgiebig vorhanden war. Auf diese Erkenntnis hin wurde uns bewusst, dass wir wohl nicht die Einzigen seien, die ein solches Problem haben und sahen, dass hier ein öffentliches, noch nicht gesättigtes Bedürfnis sei.

Sodann machten wir uns darauf ein Konzept für eine vegane Fast-Food-Kette zu entwickeln. Wir informierten uns darüber, was für die Gründung eines Unternehmens erforderlich sei, besuchten reichliche Seminare, die passenderweise gehäuft im Oktober und November kostenlos veranstaltet wurden, und lasen darüber, dass es Möglichkeiten gibt staatliche Unterstützungen zu erhalten.

Prinzipiell unterstützt der Staat Arbeitslose, die eine tragfähige Existenzgründung angehen möchten, mit einer Förderung von bis zu 90% auf Coachingleistungen (z.B. für die eines Unternehmensberaters). Zusätzlich gibt es einen Gründungszuschuss für ALGI-Empfänger und ein Einstiegsgeld für ALGII-Empfänger, das etwas geringer ausfällt, monatlich zu dem Arbeitslosengeld dazu.

Da wir beide zu dem Zeitpunkt „arbeitslos“ waren – wie der Volksmund es nennt; eigentlich waren wir lediglich einkommenslos -, meldeten wir uns bei der Agentur für Arbeit, um mehr darüber zu erfahren und um mich arbeitslos zu melden. Wie uns die Mitarbeiterin in der Agentur für Arbeit darlegte, hatte ich nicht das Recht auf ALGI, da ich in den letzten 2 Jahren kein durchgängiges Jahr gearbeitet habe, sondern nach meinem Abitur und dem darauf folgenden Zivildienst freiwillig daheim blieb, um meiner Mutter bei der Verpflegung zweier pflegebedürftiger Familienangehörige zu helfen. Also wurden wir an das Jobcenter meiner Heimatstadt verwiesen.

Dort hatten wir kurzfristig ein direktes Gespräch erhalten mit einem Mitarbeiter, der zuständig war für U25-Jährige. Wir schilderten ihm unsere Situation und wollten uns bei ihm über die Aussichten als Arbeitslose auf eine staatliche Förderung bei einer Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit erkundigen. Unser Gegenüber versicherte uns jedoch, dass wir – vor allem als U25-Jährige – keine Chance hätten an diese Fördermittel zu gelangen und zeichnete uns ein Bild der Aussichtslosigkeit. Er legte uns nahe, dass ein Antrag auf ALGII in unserem Fall sinnlos sei, da dieser wohl erfolglos sein würde. Da wir jedoch darauf bestanden einen Antrag zu stellen, erhielten wir die nötigen Dokumente und einen Termin für ein Erstgespräch mit meiner zuständigen Sachbearbeiterin.

Der erste Kontakt mit einem solchen bürokratischen Aufwand schreckte mich jedoch ab, sodass ich nicht zu dem Termin erschien. Nach nochmaligem Aufrufen füllte ich die Dokumente aus und reichte diese in einem Umschlag ein. Prompt erhielt ich eine Woche später Post, dass weitere Nachweise fehlen würden, die ich noch nachzureichen hätte. Unverzüglich kam ich jedem folgenden Schreiben nach und leistete ordentliche Auskunft. Dieser Schreibwechsel zog sich mehrere Monate hin bis zum Februar 2013. Meine Eltern waren sehr dankbar dafür, dass ich ihnen bei der Verpflegung half. Doch da ich seit dem Oktober 2012 keine Zeit mehr dafür fand und wir, meine Partnerin und ich, mehr Zeit für die Existenzgründung aufwandten, erwarteten sie von mir, dass ich nun auch anderweitig selbstständig werden sollte. Sie stellten mir daher die ehemalige Wohnung meiner dementen Großmutter zur Verfügung und erwarteten dafür von mir eine Miete. Da meine Eltern meine Situation jedoch verstanden, bezog sich die Miete nur auf die Hälfte der höchstmöglich zu vermietenden Fläche der Wohnung. Aufgrund dieser Änderungen meiner Situation versuchte ich meine Sachbearbeiterin schriftlich zu erreichen und bat um ein persönliches Gespräch mit ihr. Da sie mir darauf nicht antwortete, meldete ich mich telefonisch bei ihr, um nochmals um ein persönliches Gespräch zu bitten. Jedoch entgegnete sie mir „es sei nicht mehr nötig“. Einige Tage später erhielt ich eine Absage auf den im November 2012 von mir gestellten Antrag auf ALGII. Bis heute habe ich meine zuständige Sachbearbeiterin kein einziges Mal persönlich gesehen. Nun war ich jedoch seit dem 15. Februar 2013 Mieter der zur Verfügung gestellten Wohnung meiner Eltern. Als ich Widerspruch einlegte und meine Sachbearbeiterin über meine neue Situation aufklärte, willigte sie mir nach langer Zeit erst im April meinen Anspruch auf Hartz 4 zu. Allerdings erst für den Zeitraum ab Mitte Februar, ohne Unterhalt und Heizung und lediglich 80% der möglichen Lebenshaltungskosten. Dies begründete sie damit, dass ich vor meinem Aus-/Umzug keine Änderung meiner Umstände angab.

Da ich nun Geld vom Staat erhielt und gefördert wurde, konnte ich nun auch – gemäß des Hartz4-Systems „Fördern und Fordern“ – gefordert werden. Ich bekam einen Sachbearbeiter, der mit mir über meine berufliche Situation und Zukunft sprechen wollte. Zufälligerweise war es genau der Mitarbeiter, der uns anfänglich gänzlich die Aussichtslosigkeit unseres Antrags schilderte. In unserem Gespräche erwähnte ich nochmals das Vorhaben, das meine Partnerin und ich anstreben, allerdings in Anwesenheit eines Unternehmensberaters unseres Vertrauens, der unser Konzept im Voraus auf Herz und Nieren prüfte und uns aus vorherigen Seminaren kannte. Ich erhielt eine Eingliederungsvereinbarung, in der festgehalten wurde, dass ich mich 6 Monate lang bemühen müsse, um aus der Hilfsbedürftigkeit zu gelangen. Wenn ich dies erreichen würde, wäre ich fortan nicht mehr das „Problem des Jobcenters“ wie der Sachbearbeiter es äußerte.

Ich sollte mich also nun bewerben, weil ich in den Augen des Jobcenters arbeitslos bin und daher ein Problem für den Staat – eher für die Arbeitslosenstatistik – darstelle. Jedoch hatten und haben meine Partnerin und ich genug Arbeit. Das einzige, das uns momentan fehlt, ist Einkommen. Eine klare Vorstellung unserer beruflichen Zukunft haben wir; und doch sind wir scheinbar dazu verpflichtet uns den Empfehlungen nach – vor allem - um eine Zeitarbeitsstelle zu bewerben. In meinen Augen widerspricht dies der freien Berufswahl, die auf demokratischen Gesetzen beruhend, jedem deutschen Bürger zusteht. Doch, wenn ich mich dann mit deutlich kaum Interesse bei einer Zeitarbeitsfirma bewerbe, wird dies als Querstellen gedeutet, da ich nicht alles gebe, „um aus der Hilfsbedürftigkeit zu gelangen“. Es ist dem Sachbearbeiter also offensichtlich klar welchen Berufsweg ich einschlagen will und trotzdem erwartet er von

mir, dass ich mich beugen muss, indem ich mich dem Arbeitsmarkt auf anderen Wegen zur Verfügung stellen soll.

Mir leuchtet es allerdings nicht ein worin der Sinn hierbei liegt. Ich kann verstehen, dass ich durch meine Arbeitslosigkeit Mehrkosten für den Sozialstaat Deutschland bedeute. Doch auf der anderen Seiten können durch die Hilfe bei unserer Gründung weitere Arbeitsplätze geschaffen werden und der Staat würde durch zusätzliche Steuereinnahmen einen Mehrwert erzielen. Weshalb wird mit jungen Gründungswilligen so umgegangen? Warum werden junge, zielstrebige Erwachsene derart gebremst in ihren Bestrebungen?

Da ich nicht die selbe Ansicht teile wie mein Sachbearbeiter, hat dieser mich sodann für den Zeitraum vom 1. Juni bis 12. Juli kurzerhand direkt mit 100% sanktioniert, sodass meine Partnerin und ich uns mit dem wenigen Geld, das uns noch zur Verfügung stand, durchkämpfen mussten. Wir haben und hatten viele wichtige Termine wahrzunehmen, um unser Konzept zu vervollständigen und hatten vor allem in den letzten 6 Wochen nur Ausgaben. Wir können nicht verstehen, welchen Sinn eine solche Vorgehensweise des Staates haben soll. Welchen Sinn haben drastische Kürzungen der Fördergelder für Arbeitslose, die sich selbstständig machen wollen, um der Arbeitslosigkeit zu entkommen. Alles was wir wissen ist, dass ein System gemäß dem bedingungslosen Grundeinkommen uns viel besser, viel früher und viel sicherer unterstützt hätte. Wir hätten genug Kapital, das wir direkt in unsere Gründung und unser Unternehmen investieren könnten und würden. Wir und viele andere, denen es gleich ergeht, sind der Beweis dafür, dass es junge Menschen gibt, die mit einem bedingungslosen Grundeinkommen nicht „auf der faulen Haut“ liegen würden.

Es ist Zeit, dass sich das Sozialsystem der heutigen, modernen Zeit anpasst und es uns Menschen ermöglicht individuellere Berufswege einzuschlagen, die mehr Sinn bedeuten. Erst Arbeit mit Sinn verleiht Arbeit ihren Sinn! Eine Arbeit, die aus Existenzangst begonnen wird, führt zu nichts anderem als Frust und Kreativlosigkeit. Statt die Stimmen der Menschen, des Volkes zu ignorieren, sollte man auf neue Ideen zugehen und gemeinsam im öffentlichen Diskurs Wege finden neue Ideen der Gesellschaft zu implementieren. Wir ziehen unseren Hut vor der Schweiz, die dieses Erkenntnis viel näher ist als die scheinbaren Demokratien dieser Welt, die sich in Wahrheit nur alle 4 Jahre nach der Meinung des Volkes richten. Erst im Wahlkampf ringen Politiker um unsere Gunst. Nutzen wir unsere Stimmen sinnvoll. Lassen wir die Konservativen dieses Landes den neuen, frischen Geist spüren.

Wir sind Anastasia Heinz und Arthur Reifengerst. Und wir stimmen für das bedingungslose Grundeinkommen!

Für was stimmst du, liebe/r Leser/in?

Grüne Grüße

Anastasia Heinz & Arthur Reifengerst